

NEWSLETTER

Senkung der Mehrwertsteuer zum 01.07.2020 – 31.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bestimmt aus den Medien mitbekommen haben, hat die Bundesregierung am 03.06.2020 ein Konjunkturpaket verabschiedet. Als wesentlichster Konjunkturpunkt ist die befristete Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 – 31.12.2020 zu nennen. Innerhalb dieses Zeitraums soll der MwSt-Satz von 19% auf 16% und der ermäßigte MwSt-Satz von 7% auf 5% gesenkt werden. Für Sie als Unternehmer heißt diese Vorgabe der Regierung einen enormen Änderungsbedarf innerhalb ihrer Verwaltung. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie auf den möglichen Handlungsbedarf aufmerksam machen:

Leistungszeitpunkt entscheidet!

Welcher Umsatzsteuersatz anzuwenden ist, entscheidet der Liefer- oder Leistungszeitpunkt. Besonderer Schwerpunkt muss folglich bei Anzahlungs- und Schlussrechnungen innerhalb dieses Zeitraums gelegt werden. Darüber hinaus sind die Leistungszeitpunkte (intern) nachvollziehbar zu dokumentieren, damit bei einer späteren Betriebsprüfung durch die Finanzverwaltung keine „bösen Überraschungen“ auf uns warten.

To-Do-Liste:

Die MwSt-Änderung bringt einige Anpassungen, die Sie als Unternehmer machen müssen, mit sich. Dazu bitte ich insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- ✓ Rechtzeitige Programmierung der Kassen bzw. Kassensysteme
- ✓ Anpassung der laufenden Mietverträge (19% auf 16%)
- ✓ Rechnungsausstellung und Rechnungsschreibung

Die Anpassung der privaten PKW Nutzung (Unternehmer und Arbeitnehmer) werden wir automatisch für Sie abwickeln.

Für Rückfragen und Beratungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Team von

Thomas Koch Steuerberatung